



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/305/2023</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>12.05.2023</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	25.05.2023
Verbandsgemeinderat	28.09.2023

## **Vertragliche Vereinbarung zum Übernahmevertrag zur Übertragung des Niederschlagsbeseitigung an den AZV "Eisleben-Süßer See" i.V.m. der Finanzierung der Niederschlagswasserkanalbaumaßnahme an der L225 OL Klostermansfeld**

### Beschlussbegründung:

Mit Beschlussvorlage KLM/BV/089/2021 wurde durch die Gemeinde Klostermansfeld der Beschluss gefasst die Verwaltungsvereinbarung zur Planung Ausbau L225, Ortslage Klostermansfeld zu unterzeichnen.

Zwischenzeitlich wurde die Bauleistung zum Ausbau der L 225 (Tief- und Straßenbau) in der Ortslage Klostermansfeld ausgeschrieben. Laut Bauablaufplan sollen die Arbeiten zu Anfang Juli beginnen. Grundlage für die Durchführung bzw. die Ausschreibung der Maßnahme ist eine Bauherrenvereinbarung die zwischen „Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt“, „Gemeinde Klostermansfeld“, „MIDEWA“ sowie „Abwasserzweckverband Eisleben – Süßer See“ geschlossen wurden ist.

Inhalt dieser Vereinbarung ist:

Die LSBB übernimmt in ihre Ausschreibung separate Bauteile, die die Leistungen der Nebenanlagen (AG Gemeinde) und Trinkwasser (AG MIDEWA) und RW – Kanal (AG AZV Eisleben – Süßer See) umfassen. Die Bauteile werden bei der Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben und durch den jeweiligen Auftraggeber selbst beauftragt. Für die Erstellung der Baubeschreibung und des Leistungsverzeichnisses eines solchen Bauteils ist der jeweilige AG verantwortlich.

Ausnahme hierbei ist der Bauteil Nebenanlagen (AG Gemeinde). Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Leistungen durch das Planungsbüro der LSBB erarbeitet.

Der AZV Eisleben – Süßer See übernimmt die Kosten des Regenwasserkanals, obwohl dieser zum Zeitpunkt der Bauherrenvereinbarung noch nicht übergeben ist. Um den Auftrag für die Tiefbauarbeiten (RW-Kanal) auslösen zu können, wurde zur finanziellen Absicherung des AZV „Eisleben Süßer-See“ die vorliegende Vereinbarung erarbeitet. Die vorliegende Vereinbarung ist davon geprägt, dass gemäß der Vorschriften des KVG die Aufgabe für die Niederschlagswasserbeseitigung bei der Verbandsgemeinde liegt. Die Gemeinde Klostermansfeld ist hiervon unberührt, da diese nicht Straßenbaulastträger der L225 ist.

